

## PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE  
SOWIE MONATLICH IN ESPERANTO

No. 10  
den 8. Mai  
1939

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

KONGRESSE

- Polnischer Eisenbahnverband, 14. und 15. Mai in Warschau.  
Englischer Eisenbahnangestelltverband (R.C.A.), 15. - 18. Mai,  
Bournemouth.  
Schweizerischer Eisenbahner-Verband, 24. bis 26. Mai, Zürich.  
Schweizerischer Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittel-  
arbeiter, 10. und 11. Juni in Neuchâtel.  
Schwedischer Verband des Lokomotivpersonals, 14. bis 17. Juni in  
Stockholm.  
Englischer Transportarbeiterverband (T.G.W.U.) Juli, Brindlington.  
Englischer Eisenbahnverband, 3.- 16. Juli, Clacton-on-Sea.

Sitzung der Sonderkommission der Kraftfahrer-Sektion der I.T.F.

(I.T.F.) Am 2. und 3. Mai hielt die Kommission der Kraftfahrer-Sektion, die beauftragt wurde, den Standpunkt der I.T.F. zu dem Übereinkommensentwurf des Internationalen Arbeitsamtes betreffend die Regelung der Arbeitszeit und der Ruhezeiten der Fahrzeugführer (und ihrer Beifahrer) im Strassenverkehrswesen festzulegen, in Amsterdam unter dem Vorsitz von Jaccoud (Frankreich) eine Sitzung ab. Es waren anwesend: Garcias (Frankreich), Clay (Grossbritannien), Mårdh (Schweden), Sormani (Niederlande), Leuenberger (Schweiz) und Tofahrn (I.T.F.-Sekretär). Der Übereinkommensentwurf, der Gegenstand der Debatte war, wird von der bevorstehenden Internationalen Arbeitskonferenz in Genf behandelt werden. Die Kommission hat zu dem ganzen Entwurf Stellung genommen ihre Auffassungen dazu werden den daran interessierten I.T.F.-Organisationen zur Kenntnis gebracht. In einer Vorkonferenz von Vertretern dieser Organisationen, abzuhalten am 6. Juni in Genf, wird die ganze Frage erneut aufgerollt, um dann endgültig zu bestimmen, wie sich die I.T.F. dem Übereinkommensentwurf gegenüber zu verhalten hat.

EISENBAHNEREine Entschliessung des Hauptvorstandes der französischen Eisenbahnerorganisation

(I.T.F.) Der Hauptvorstand des französischen Eisenbahnverbandes hat in seiner am 21. und 22. April d. J. abgehaltenen Sitzung zu den neuen

Beschlüssen der französischen Regierung Stellung genommen. Diese verschlimmern noch in ihrer Auswirkung die Dekrete vom 12. November 1938, sodass die Eisenbahner erneut und noch empfindlicher getroffen werden. Durch diese Beschlüsse wird ihnen auferlegt:

- eine 45stündige Arbeitszeit zum gleichen Lohn wie bei 40 Stunden;
- Beibehaltung der Nachholung des Urlaubs;
- neue Entlassungen von Hilfsangestellten und weiterer Abbau der Festangestellten durch verschiedene Reorganisationsmassnahmen, sodass sich zu den 40 000, bereits entlassenen Eisenbahnern noch Zehntausende hinzugesellen.

In einer vom Bundesvorstand angenommenen Entschliessung wird gegen diese, den Eisenbahndienst gefährdende Massnahmen energisch Protest eingelegt und darauf hingewiesen, dass es sich bei den Eisenbahnen um ein Gewerbe handelt, bei dem ein ausreichender fester Personalbestand erste Voraussetzung ist.

Der Bundesvorstand beschliesst, sich wegen dieser Zustände an die öffentliche Meinung zu wenden, durch Einberufung von Versammlungen in den grossen Eisenbahnzentren eine Protestbewegung gegen die Dekrete einzuleiten und mit dem Gewerkschaftskartell der Bediensteten in öffentlichen Betrieben zwecks Durchführung einer gemeinsamen Aktion über das ganze Land gemeinsam vorzugehen.

#### Neue Verhandlungsmethode für das Werkstättenpersonal bei den englischen Eisenbahnen

(I.T.F.) Der Eisenbahnerverband in England hat beschlossen, mit seinen Mitgliedern, soweit sie zum Werkstättenpersonal gehören, aus dem bestehenden Verhandlungsapparat auszutreten, um mehr direkte Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu erlangen. In jeder Werkstätte wird ein Vertrauensmann oder Ausschuss gewählt, der den betreffenden Ortsgruppen direkt unterstellt werden soll. Notigenfalls werden auch Distrikts- und Linienausschüsse gebildet. Die damit verbundenen Kosten werden vom Eisenbahnerverband getragen. Aufgabe der Vertrauensmänner bzw. der Ausschüsse ist, sich gegebenenfalls mit den zuständigen Dienstvorstehern direkt in Verbindung zu setzen, um etwaige Differenzen in befriedigender Weise aus der Welt zu schaffen. Gelingt ihnen das nicht, dann ziehen sie die Ortsgruppe des Verbandes hinzu. Die Ortsgruppen ihrerseits können beschliessen, die Streitfälle den Distrikts- oder Linienausschüssen zu unterbreiten, die sich schliesslich mit dem Hauptvorstand ins Benehmen setzen können.

Für Werkstättenarbeiter, die bei anderen Verbänden organisiert sind, bleibt das bisherige Verhandlungsverfahren in Kraft.

#### Die südafrikanischen Eisenbahnen verlangen von ihren Angestellten Vorschläge und Anregungen

(I.T.F.) Der Brauch bei den südafrikanischen Eisenbahnen, ihre Angestellten anzuregen, Vorschläge oder erfinderische Ideen bei der Bahnverwaltung vorzubringen, wurde auch während des am 31. März endigenden Geschäftsjahres mit Erfolg beibehalten. Der Umstand, dass sich das Personal hierbei in stets grosserer Masse beteiligt, weist darauf hin, dass sich allmählich sein Interessenkreis ausweitet. Während 1932/33 von Personalmitgliedern nur 1 200 Anregungen gemacht wurden, sind im letzten Geschäftsjahr 3 220 zu verzeichnen. Von den im erstwähnten Jahre gemachten Anregungen wurden 207 gutgeheissen, von den am 31. März endigenden letzten 12 Monaten 650. An Belohnungen wurden ausgezahlt während des am 31. März 1938 endigenden Jahres £ 510 2 s. 6 d., gegen £ 509 7 s. 6 d. i. J. 1936/37 und £ 185 3 s. 0 d. 1932/33. Die wertvollsten Vorschläge wurden stets von den Technikern gemacht.

#### Der Gesundheitszustand der schwedischen Eisenbahner

(I.T.F.) Die Jahresberichte der Eisenbahnärzte bei den schwedischen Staatsbahnen zeigen, dass viele Erkrankungensfälle mit dem Dienst in Zusammenhang stehen. So erklärt Dr. Rodhe in Gothenburg: Rheumatische Erkrankungen haben vielfach im Dienst der Betroffenen ihre Ursache. In den jüngsten Jahren stieg auch die Anzahl der Nervenerkrankungen und der Fälle von Schlaflosigkeit in sehr starkem Masse; dies ist zweifelsohne eine Folge des häufig vorkommenden Nachtdienstes und der Zersplitterung des Dienstes. Diese Zersplitterung und der Nachtdienst haben auch dazu geführt, dass infolge der unregelmässigen und zu kurzen Mahlzeiten die Zahl der Fälle von Magengeschwüren stark gestiegen ist. Um diesem Übelstand abzuwehren, muss mehr Personal eingestellt werden. Die Verhältnisse liegen heute so, dass der grösste Teil des Personals, welcher das Alter von 40 Jahren erreicht hat, übermüdet ist. Auch in den Berichten der übrigen Eisenbahnärzte wird auf die zunehmende Anzahl Nervenerkrankungen hingewiesen.

Weitere Zunahme des Personalbestandes bei den amerikanischen Eisenbahnen (I.T.F.) Nach amtlicher Statistik betrug im Februar d. J. der Personalbestand bei den Eisenbahnen 1. Klasse 941 979 Mann, gegenüber 929 770 im Januar 1939 und 939 663 im Februar 1938.

Seit Oktober 1937 ist Februar der erste Monat, welcher im Vergleich zum selben Monat in anderen Jahren eine Steigerung aufweist.

#### SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Arbeitszeitbestimmungen im Strassenverkehr von Neuseeland (I.T.F.) Die Kraftdroschkenbetriebe in den Städten Hamilton und Thames (Neuseeland) wurden vor kurzem den Bestimmungen betr. die Personenbeförderung durch konzessionierte Betriebe aus dem Jahre 1936 unterstellt, sodass künftig für die betreffenden Fahrzeugführer gewisse Arbeitszeitgrenzen gelten.

Danach ist als Arbeitszeit anzusehen die ganze Zeit, welche ein Führer mit dem Lenken oder sonstiger Arbeit in Verbindung mit einem Personen- oder Güterfahrzeug zubringt. Er darf höchstens 5 1/2 Stunden hintereinander fahren. In jeden 24stündigen Zeitraum muss eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden fallen. An jedem zweiten Sonntag wird ab mittags 1 Uhr eine 24stündige Freizeit gewährt.

Wegen Übertretung dieser Vorschriften kann ein Arbeitgeber nicht verurteilt werden, wenn er vor dem Gericht den Nachweis erbringt, dass die Übertretung auf eine unvermeidliche Verspätung bei einer Fahrt durch unvorhergesehene Umstände zurückzuführen war.

Die Seine-Departementsverwaltung gegen die Beschlüsse des Pariser Verkehrsausschusses (I.T.F.) Die Seine-Departementsverwaltung hat sich in einem Gutachten über die Koordinations- und Sparmassnahmen bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben des Departements, vom Pariser Verkehrsausschuss beschlossen, und ihr vor Gutheissung durch den Minister für öffentliche Arbeiten zur Stellungnahme unterbreitet, ungünstig ausgelassen. In der Begründung dieses Beschlusses werden die Massnahmen des Pariser Verkehrsausschusses dem mangelhafte und überstürzte Arbeitsweise vorgeworfen wird, stark bemängelt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Aufhebung gewisser Autobuslinien der Pariser öffentlichen Verkehrsgesellschaft und damit dem Seine-Departement ein erheblicher Einnahmeausfall entsteht, der bei weitem nicht durch die Einsparungen an Brennstoff und Unterhalt des Materials ausgeglichen wird, da eine grosse Zahl von Angestellten bis über sie ein Beschluss gefallen wäre, schlechte oder gar keine Verwendung findet. Die beschlossenen, zumindest voreiligen Massnahmen des Pariser Verkehrsausschusses würden unter diesen Verhältnissen nur dazu führen, dass die Benutzer der Verbindungen beraubt wären, statt sie zu ihrer Verfügung zu lassen, bis die Frage des Personalüberschusses gelöst ist, und ferner, dass diese Personalgruppe grosser Gefahr ausgesetzt wird.

Der jährliche Urlaub in den öffentlichen Verkehrsbetrieben der Vereinigten Staaten (I.T.F.) Die amerikanische Vereinigung des Personals der Strassen- und elektrischen Bahnen hat sich im verflorbenen Jahre weiterhin bemüht, ihren Mitgliedern einen jährlichen Urlaub zu verschaffen. 155 lokale Gewerkschaften erzielten für 1938 für ihre 68 217 Mitglieder vertragliche Bestimmungen, die einen jährlichen Urlaub, schwankend zwischen 1 und 3 Wochen, vorsehen. Für 1937 galten diese Bestimmungen für 120 Gewerkschaften mit 59 804 Mitgliedern. Das Jahr 1938 brachte ferner den Mitgliedern von 18 Gewerkschaften eine Verlängerung des jährlichen Urlaubs.

Man kann diesen Erfolg erst richtig einschätzen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 1934 ein Urlaub von 1 bis 2 Wochen jährlich nur für die Arbeitnehmer, bei 11 Gewerkschaften organisiert, galten.

Kontrollämter in den neuseeländi-  
schen Häfen

(I.T.F.) Eine Konferenz von Vertretern der Hafenarbeitgeber und -arbeitnehmer und der Regierung Neuseelands hat

die Einsetzung eines Reichs-Kontrollamts für Hafenarbeit neben lokaler Kontrollämter in den wichtigsten Häfen des Landes vorgeschlagen. Dieser Plan ist von der Regierung bereits gutgeheissen worden.

Die lokalen Ämter werden sich mit allen die Hafenarbeit betreffenden Angelegenheiten befassen und über neue Methoden der Behandlung von Waren Bericht erstatten. Auch werden sie sich die Beilegung von Differenzen bemühen. Ein Reichsamt, gebildet aus 3 Vertretern der Arbeitgeber und 3 der Arbeitnehmer mit einem von beiden Parteien vorgeschlagenen Vorsitzenden, wird ebenfalls eingesetzt. Seine Aufgabe ist, die Berichte der örtlichen Ämter zu prüfen und zu verarbeiten und in den Häfen zweckmässig und nützlich erscheinenden Untersuchungen durchzuführen. Dieses Reichsamt wird auch dem Arbeitsminister Berichte über die Methoden in den Häfen und die Verwendung der Arbeitskräfte unterbreiten, um eine Verbesserung der Hafenarbeitspraktiken zu erwirken.

GEMEINSAM HERAUSGEGEBEN VON DER

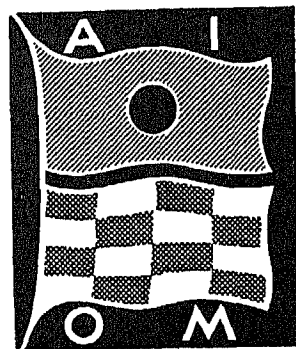
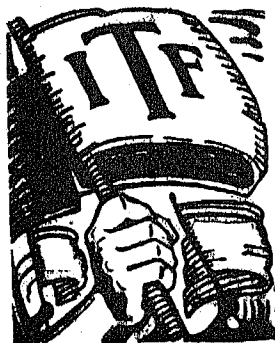
## INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

AMSTERDAM, VONDELSTRAAT 61

UND DEM

## INTERNATIONALEN BUND DER SCHIFFSOFFIZIERE

ANTWERPEN, COURTE RUE NEUVE 34



Erscheint zweiwöchentlich in deutscher, englischer, französischer, dänischer und spanischer Sprache, sowie monatlich in Esperanto.

Amsterdam, den 8. Mai 1939

### Lohnerhöhungen an Bord der amerikani- (I.T.F.) Ein neuer für die Tankschif- sehen Tankschiffe fe der "Standard Oil" abgeschlosse-

ner Vertrag sieht allgemeine Lohn-  
erhöhungen von \$ 5.-- monatlich vor. Der Lohn wurde damit auf die im  
Mantelvertrag für die anderen Gesellschaften mit Tankschiffen vorgesehe-  
ne Höhe--dieser Vertrag gilt seit über einem Jahre--gebracht. Nach der  
neuen Regelung schwankt der Lohn beim Deckpersonal zwischen \$ 65.-- und  
\$ 115.--, beim Maschinenpersonal zwischen \$ 75 und \$ 90 und beim Bedie-  
nungspersonal zwischen \$ 65 und \$ 140.--; Der jährliche Urlaub wurde  
von einer auf 3 Wochen verlängert. Ein Arbeitnehmer ist jedoch nicht  
gezwungen, seinen Urlaub zu nehmen; er kann weiterarbeiten und sich  
seinen doppelten Lohn auszahlen lassen. Der Überstundensatz beträgt  
\$ 0,75 pro Stunde. Die Tankschiffreinigung wird zum Überstundensatz  
entschädigt, wenn sie von Wachegehenden vorgenommen wird, zu einem  
Dollar pro Stunde, wenn dies anderes Personal tut.

### Englischer Kapitän wegen niedriger (I.T.F.) Der englische Kapitän des Entlohnung bestraft Dampfers "Esturia", in Grossbritannien

registriert, dessen Eigentümer aber  
Perser sind, ist wegen zu niedriger Entlohnung der ausländischen Mann-  
schaftsmitglieder zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Die Decksoffi-  
ziere, der Funker und der erste Maschinist waren englischer Staatsange-  
hörigkeit, die übrigen anderer Nationalität. Letztere wurden im Novem-  
ber 1937 in Stambul angemustert. Nach den Anmusterungsbedingungen hatte  
der Kapitän seiner Besatzung türkische Lohnsätze zu zahlen, er zahlte  
aber trotzdem bis April 1938 englische Sätze. Der Kapitän wurde in jeder  
der Fälle, wo er bis April 1938 zu niedrige Löhne zahlte, mit einer  
Geldstrafe von £ 5 belegt.

### Kriegsrisikoprämien für norwegische (I.T.F.) Der Verband der norwegischen Seeleute Reeder hat die Verträge betreffs

Zahlung von Kriegsrisikoprämien für  
die Fahrt auf Spanien und China gekündigt. Die Möglichkeit des Ab-  
schliessens eines neuen Vertrages scheint vorläufig nicht vorzuliegen.  
Die Organisationen der Seeleute und Reeder werden aber ein Schiedsge-  
richt ernennen, welches zur Aufgabe haben wird in Einzelfällen festzu-  
stellen ob Kriegsgefahr vorliegt und deshalb eine Kriegsrisikoprämie  
bezahlt werden muss.

### Beihilfe der Regierung Neufundlands (I.T.F.) Die Regierung Neufundlands für die Hochseefischerei hat beschlossen, für den Bau von

Fahrzeugen für die Hochseefischerei  
eine Staatsbeihilfe zu gewähren. Die Regierung gewährt Darlehen bis zu  
60% der Baukosten von für die Hochseefischerei bestimmten Fischereifahr-  
zeugen. Diese Darlehen laufen für eine Höchstperiode von 6 Jahren bei  
einem Zinsfuß von 4 %.